

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.03.2018 von 17:00 bis 18:05 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Schulte, Nikolaus		Zweiter Bürgermeister Vorsitzender
Dopfer, Herbert		Dritter Bürgermeister
Bader, Wolfgang		Stadtrat
Dr. Böhm, Christoph		Stadtrat
Deckwerth, Ilona		Stadträtin
Dr. Derday, Anni		Stadträtin
Eggensberger, Andreas		Stadtrat
Eggensberger, Bernhard		Stadtrat
Fröhlich, Christine		Stadträtin
Gößler, Winfried		Stadtrat
Hartung, Peter		Stadtrat
Hipp, Heinz		Stadtrat
Jakob, Michael		Stadtrat
Lax, Ursula		Stadträtin
Dr. Metzger, Martin	ab 17.07 Uhr	Stadtrat
Peresson, Magnus	ab 17.43 Uhr	Stadtrat
Riedlbauer, Brigitte		Stadträtin
Rothmund, Dagmar		Stadträtin
Schaffrath, Lothar		Stadtrat
Schmück, Michael		Stadtrat
Schneider, Christian		Stadtrat
Waldmann, Georg		Stadtrat
Wollnitz, Gerlinde		Stadträtin

Abwesende Teilnehmer:

Name, Vorname	Grund	Funktion
Iacob, Paul	entschuldigt	Erster Bürgermeister
Doser, Jürgen	entschuldigt	Stadtrat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Achatz, Maria		Protokollführerin
Angeringer, Armin		Verwaltungsrat
Gmeiner, Markus		Verwaltungsfachwirt
Herrnbrück, Martin		Verwaltungsangestellter
Köpf, Martin		Verwaltungsangestellter
Rösler, Tobias		Stadtkämmerer
Schauer, Helmut		Stadtwerke Werkleiter

## **öffentliche Tagesordnung**

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgabe:  
Stadt Füssen ./ Hauck & Aufhäuser;  
Zwischenstand seit Klageerhebung
3. Zweite Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung);  
Antrag Nr. 619 vom 26.02.2018 von Stadtrat A. Eggensberger;  
Beratung und Beschlussfassung
4. Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2018
5. Anträge, Anfragen

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

### **Vormerkung**

#### **Bekanntgaben**

##### **Sachverhalt:**

Verw.Fachwirt Gmeiner spricht die Projektgruppe Schule zur Sanierung der Grund- und Mittelschule an. Nur die SPD und die CSU haben ihre Mitglieder benannt. Er bittet auch aus den Fraktionen FWF, Füssen-Land und den Grünen Mitglieder dieser Projektgruppe zu benennen.

Die Freien Wähler benennen Frau Wollnitza, die Bürger für Füssen/die Grünen benennen Herrn Dr. Metzger und die SPD noch Frau Rothemund.

##### Glascontainer in Füssen-West

Der Vorsitzende erklärt, dass der Standort des Glascontainers kurzfristig zum 15.03.2018 aufgekündigt wurde. Es gebe jetzt einen neuen Standort in der Mariahilfer Straße. Dies sei ein städtisches Grundstück. Man müsse sehen wie der neue Standort angenommen werde.

Verwaltungsrat Angeringer ergänzt, dass dies eigentlich die Aufgabe des Landkreises sei.

### **Vormerkung**

#### **Bekanntgabe:**

**Stadt Füssen ./ Hauck & Aufhäuser;  
Zwischenstand seit Klageerhebung**

##### **Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 24.10.2017 wurde der Stadtrat nichtöffentlich zu den Swapgeschäften unterrichtet, worauf neben der Klageerhebung auch die regelmäßige Berichterstattung beschlossen wurde. Am 28.11.2017 wurde dem Stadtrat bekanntgegeben, daß seitens der Stadt Füssen Klage gegen Hauck & Aufhäuser eingereicht wurde.

Das Landgericht München I hat mit Verfügung vom 06.12.2017 die Beklagte aufgefordert, die Absicht der Verteidigung anzuzeigen und die Klage schriftlich zu erwidern. Auf Antrag der Beklagten wurde die Frist zur Klageerwidern vom Gericht bis zum 20.04.2018 verlängert. Mit E-Mail vom 19.03.2018 hat die Gegenseite die anwaltliche Vertretung der Stadt Füssen kontaktiert und um Zustimmung zu einer nochmaligen Verlängerung der Frist zur Klageerwidern gebeten. Nachdem aus rechtlicher Einschätzung keine Bedenken einer Verlängerung um weitere vier Wochen bestanden, wurde seitens der Verwaltung Fristverlängerung gewährt. Die Gegenseite wurde darauf hingewiesen, daß eine weitere Verlängerung von einem Stadtratsbeschluß abhängig gemacht wird.

Insofern gibt es seit der Stadtratssitzung am 19.12.2017 nichts Wesentliches in dieser Angelegenheit zu berichten. Der Stadtrat wird fortwährend über die weitere Entwicklung unterrichtet.

### **Beschluss Nr. 20**

**Zweite Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung);  
Antrag Nr. 619 vom 26.02.2018 von Stadtrat A. Eggensberger;  
Beratung und Beschlussfassung**

## **Sachverhalt:**

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.05.2017 wurde die Stellplatzsatzung überarbeitet. Weitere Änderungen ergaben sich u. a. anlässlich der Beratungen über den Vorentwurf des Bebauungsplanes W 60 – Sonnenstraße Ost hinsichtlich des Anteils der Besucherstellplätze.

Geänderte Punkte in Kurzform:

### 1) Änderungen im Satzungstext

1.1 § 2 Abs. 4 Satz 2: Möglichkeit zum Verzicht auf Tiefgarage bei sozialem Wohnungsbau

1.2 § 5 Abs. 1 Satz 2: Vergrößerung der zulässigen Zufahrtsbreite bei gewerblich genutzten Grundstücken von 6 m auf 10 m.

Anmerkung: Ergebnis der Beratung im Gremium war die Streichung des Zusatzes „*soweit dies für die Anlieferung erforderlich ist.*“ Aus Sicht der Verwaltung sollte an der Regelung grundsätzlich festgehalten werden. Begründung: die größere Breite ist nur erforderlich, soweit Transporte durch große LKW/Sattelschlepper erfolgen. Dies kann in einfacher Form durch eine kurze Betriebsbeschreibung im Antrag dargelegt werden. Bei anderen, i. d. R. kleinen Betrieben oder gewerblichen Nutzungen, bei denen nur Liefervorgänge mit kleineren Fahrzeugen anfallen, ist eine Breite von 10 m nicht erforderlich. Es wird vorgeschlagen, einen Zusatz wie folgt zu verwenden: „Bei gewerblich genutzten Grundstücken besteht ein Anspruch auf eine Zufahrt von max. 10 m Breite, soweit dies für betriebliche Zwecke erforderlich ist.“

1.3 § 5 Abs. 6 Satz 2: Klarstellung, dass notwendige Bäume nach der Stellplatzsatzung zur Gliederung der Flächen nicht zahlenmäßig zu denen eines evtl. Bebauungsplanes hinzukommen; dort ist bisweilen geregelt, dass je näher bestimmter qm-Zahl des Grundstücks eine bestimmte Zahl an Bäumen zu pflanzen ist.

1.4 § 5 Abs. 8: keine Duplexparker oder ähnliche technische Systeme bei touristischer Nutzung.

1.5 § 8 Abs. 1 Satz 2: keine Stellplatzablösung beim sozialen Wohnungsbau oder bei touristischer Nutzung.

### 2) Änderungen in den Richtzahlen (Anlage zum Satzungstext)

2.1 Pkt. 1.2 b: ein notwendiger Stellplatz je Wohneinheit im sozialen Wohnungsbau (statt zwei)

2.2 Pkt. 1.2 d: Reduzierung des Anteils der Besucherstellplätze bei größeren Wohnanlagen von 30 v. H. der Gesamtstellplatzzahl auf 25 v. H.

2.3 Pkte. 5.8 und 5.9: zwei statt vier Stellplätze bei Tennisplätzen

2.4 Pkt. 5.11: Einheitliche Handhabung bei Kegelbahnen und Bowlingplätzen

2.5 Pkt. 8.1: sprachliche Anpassung (Mittelschulen)

Hinsichtlich der Umsetzung liegt der Antrag Nr. 619 vor. Eine Ausfertigung und Bekanntmachung der weiter geänderten Satzung setzt eine nochmalige Beschlussfassung des Stadtrates voraus.

### **Diskussionsverlauf:**

Stadtrat Dr. Metzger führt aus, dass oftmals die Besucherstellplätze für die Anwohner reserviert seien. Er bittet in der Stellplatzsatzung zu vermerken, dass Besucherstellplätze ausgewiesen werden müssen. Das beste Beispiel hierfür sei der Parkplatz ehemaliges Hallenbad.

Verwaltungsrat Angeringer erklärt, dass dem Landratsamt eigentlich mitgeteilt werden müsse, wie die Stellplätze aufgeteilt sind.

Zweiter Bürgermeister Schulte befürchtet, wenn die Besucherparkplätze markiert werden müssen, dass dann zu viele Schilder stehen.

Stadtrat Dr. Metzger schlägt nach weiterer kurzer Beratung vor, das in der Satzung wie folgt aufzunehmen:

Punkt 1.2.d hinzufügen: „dauerhaft zu kennzeichnende Besucherstellplätze“ oder bei § 5 Abs. 2 den Satz mit aufführen „Besucherstellplätze sind dauerhaft zu kennzeichnen“.

Stadtrat Dr. Böhm kritisiert einen Stellplatz pro Wohneinheit. Das sei nicht ausreichend. Hier werde wieder für einen Bauträger eine Ausnahme gemacht.

Stadtrat Hipp warnt vor einem Schnellschuss. Wenn diese Parkplätze so ausgewiesen werden, dann müssen sie evtl. auch überwacht werden.

Stadträtin Dr. Derday hat einige redaktionelle Änderungen. Sie bittet bei § 8 1 b bei touristischer Nutzung „Beherbergungsbetriebe“ vor die Klammer zu schreiben, denn ein Lokal ist ja auch touristisch genutzt, aber hier wollen wir die strenge Regelung nicht haben. Es müsste also vor die Klammer „Betriebe zur Beherbergung“ geschrieben werden.

Für Busse müssen allerdings Stellplätze beim Hotel nachgewiesen werden. Hier soll statt dem Wort „soll“ „muss“ verwendet werden. Er müsse einen Nachweis bringen für Busstellplätze. Diese können auch auf der Morisse abgestellt werden.

Stadtrat Eggensberger B. wirft ein, dass die Satzung doch bereits beschlossen wurde. Heute soll nur noch das Inkrafttreten beschlossen werden.

Der Vorsitzende bittet, wenn es etwas zu bemängeln gebe, es bereits vorab der Verwaltung schriftlich mitzuteilen.

Er werde jetzt über jeden Punkt abstimmen lassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 2 Stimmen im § 5 Abs. 2 den Satz mit aufzunehmen: „Besucherstellplätze sind dauerhaft zu kennzeichnen“.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass jetzt die Beherbergungsbetriebe behandelt werden.

Wer möchte, dass vor die Klammer „Beherbergungsbetriebe“ geschrieben wird? Gibt es hierzu noch eine Wortmeldung?

Stadträtin Riedlbauer wirft ein, dass es auch in der Innenstadt Beherbergungsbetriebe gebe und hier kommen doch sehr wenige mit dem Auto, wie sollen hier Stellplätze nachgewiesen werden?

Stadtrat Eggensberger A. stellte den Antrag (Nr. 619), das Inkrafttreten der Satzung jetzt zu beschließen. Die Satzung sei bereits am 30.05.2017 mit 18 : 0 Stimmen beschlossen worden. Jetzt werde wieder diskutiert. Er möchte, dass über seinen Antrag jetzt abgestimmt werde.

Stadtrat Eggensberger A. nimmt den Antrag wieder zurück. Somit bleibe man bei dem Prozedere die Rednerliste abzuarbeiten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 15 : 7 Stimmen vor die Klammer „Beherbergungsbetriebe“ zu setzen (§ 5 Abs. 8).

Im § 3 Abs. 4 soll statt „soll“ „muss“ stehen.

Der Vorsitzende erklärt allerdings, wenn die Busparkplätze nachgewiesen werden müssen, sei eine Dienstbarkeit erforderlich.

Stadträtin Dr. Derday fragt, ob es möglich ist die Busthematik bei den ISEK Beratungen mit zu behandeln.

Sie beantragt weiter, dass im § 3 Abs. 5 ebenfalls das Wort „soll“ durch „muss“ ausgetauscht werden soll. Hier gehe um Abstellflächen für Fahrräder und Motorräder.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hier um die gleiche Problematik, wie mit den Busparkplätzen handle. Er spricht sich dafür aus, das Wort „soll“ stehen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 5 Stimmen, das Wort „soll“ in § 3 Abs. 5 stehen zu lassen.

Stadträtin Wollnitzer erklärt zu Punkt 1.4 der Richtzahlen „Stellplätze für Wochenend- und Ferienhäuser“ müssen zwei Stellplätze aufgenommen werden, da sich hier die Familien oftmals treffen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 5 Stimmen dass im Punkt 1.4 der Richtzahlen 1 Stellplatz bestehen bleibt.

Stadträtin Fröhlich stellt die Frage, dass es Einnahmen aus Stellplatzabläse gebe. In der Bauordnung gebe es einen Artikel, der besagt, dass diese Einnahmen zweckgebunden verwendet werden müssen. Sie habe dies im Haushalt nicht gefunden.

Der Vorsitzende sagt zu, dass dies bei den Haushaltsberatungen erläutert wird.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mit 23 : 0 Stimmen den Erlass der geänderten Stellplatzsatzung entsprechend des beigefügten Entwurfes mit den o.g. Änderungen.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0

## **Beschluss Nr. 21**

**Vollzug der Geschäftsordnung  
Genehmigung der Niederschrift vom 23.01.2018**

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2018.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt mit 23 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2018.

**Abstimmung:**

Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen	0

**Vormerkung****Anträge, Anfragen****Sachverhalt:****Stellplatzsatzung**

Stadtrat Eggensberger A. fragt, wann die Satzung veröffentlicht werde und wann sie dann in Kraft tritt.

Verwaltungsrat Angeringer antwortet, dass die Veröffentlichung im Laufe der nächsten Tage erfolgen wird und sie am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft trete.

**Forggensee**

Stadtrat Dr. Metzger spricht den Zeitungsartikel bezüglich der Sanierung der Staumauer an. Wenn nicht aufgestaut werde, stelle sich die Frage was passiert mit der Forggenseeschiffahrt, was gebe es hier für Verträge, gebe es hier einen Ausgleich, was könne man dann mit den Mitarbeitern machen usw. Er bittet hierzu um nähere Informationen.

Herr Schauer führt aus, dass hierzu in der Sitzung am 10.04.2018 berichtet werde.

**Rettungszweckverband**

Stadtrat Dr. Metzger berichtet, dass Füssen im Rettungszweckverband ist. Wann findet die nächste Verbandssitzung statt? Es gehe um die medizinische Versorgung im Krankheitsfall. Es gebe den kassenärztlichen Notdienst, den Krankentransport und den Rettungsdienst. Für die Leute zuhause habe sich die Situation sehr verschlechtert. Der Kassenärztliche Notdienst braucht 6 Stunden statt früher 1-2 Stunden. Auch ein Krankentransport dauere mittlerweile so lange. Der Rettungsdienst sollte in 10 Minuten vor Ort sein. Dies funktioniere meistens. Man müsse sich hier etwas einfallen lassen.

**Absenkungen bei Fußgängerüberwegen**

Stadträtin Wollnitza erklärt, dass sich die Absenkungen der Fußgängerüberwege direkt an der Ampel befinden. Wenn dies wieder gemacht werde, bittet sie dies nicht direkt an den Ampelpflock zu machen.

Stadträtin Rothemund führt aus, auch der Behindertenbeirat habe dies so beschlossen. Die Niederschrift werde auch die Verwaltung erhalten.

**Verkehrsüberwachung**

Stadträtin Wollnitza schlägt vor, dass die Verkehrsüberwachung doch dort sein sollte, wo die Busse mit den Chinesen ausgeladen werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verkehrsüberwachung sensibilisiert sei.

**Baumfreunde**

Stadtrat Schaffrath berichtet, dass 20 neue Bäume an der Kemptener Straße gepflanzt wurden. Er freue sich auf die Leserbriefe der Baumfreunde, die sich darüber freuen.

### **Arztbesuche in der Reichenstraße**

Stadträtin Fröhlich fragt an, ob Bürger , die mit dem Taxi zum Arzt fahren, auch nach 10 Uhr in die Fußgängerzone fahren dürfen.

Verw.Fachwirt Gmeiner antwortet, dass die Fußgängerzone ab 10.00 Uhr gesperrt ist.

Stadtrat Dr. Metzger entgegnet, dass es sich um einen Krankentransport handle, wenn jemand nicht laufen könne und somit dürfe er bis vor die Tür fahren.

### **Speiserestecontainer in der Spitalgasse**

Stadtrat Peresson fragt, wie lange der Container in der Spitalgasse noch stehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gaststätte Kelari bis Ostern noch geöffnet ist und dann noch zwei Wochen zum Auszug habe. Dann komme der Container weg.

Schulte  
Zweiter Bürgermeister

Gmeiner  
Protokollführer